

Medieninformation - Statement des Unternehmens Unister zum
Vorwurf des Verkaufs von Kundendaten

Leipzig,
16. August 2016

Kein Verkauf sensibler Daten

- **„Bild am Sonntag“ ignoriert Stellungnahme des Unternehmens in weiten Teilen**
- **Durchsetzung von Fluggast-Rechten im Einklang mit Kunden und Airlines**

Die „Bild am Sonntag“ hat am Sonntag, den 14.08.2016, irreführend über den angeblichen Verkauf von Kundendaten durch unser Unternehmen berichtet. Anders als dort dargestellt, lag der Redaktion ein Statement des Unternehmens vor, das die in der Zeitung erhobenen Vorwürfe aufklärte und anhand insgesamt dreier vorab gestellter Fragen der Redaktion vorab dementierte. Flightright vertritt im Auftrag der Kunden die Fluggastrechte unserer Kunden im Falle von Flugausfällen und Verspätungen und ist nicht, wie von der Redaktion dargestellt, in erster Linie als „Inkasso-Anbieter“ tätig.

Die Reiseportale von UNISTER arbeiten wie jedes Reisebüro als neutraler Mittler zwischen Reiseanbietern und Kunden. Im Fluggeschäft widmete sich UNISTER bereits im Jahr 2012 und damit als eines der ersten Unternehmen im Markt gemeinsam mit Flightright der Wahrnehmung und Durchsetzung von Fluggastrechten im Auftrag der Kunden. Diese Zusammenarbeit ist unter Berücksichtigung der Interessen von Kunden, aber auch von Airlines, mehrfach optimiert worden, letztmalig am 3. November 2015. Heute sind derartige Services gängige Praxis im globalen Reisevertrieb.

UNISTER unterstützt die Arbeit von Flightright durch die gewissenhafte Aufbereitung von Daten. Eine Übermittlung von Vorgängen an Flightright geschieht grundsätzlich anonymisiert und im Einklang mit dem Datenschutz und anderen Gesetzen. Persönliche Daten werden ausschließlich vom Kunden an Flightright übermittelt, so dies überhaupt gewünscht ist.

UNISTER HOLDING GmbH
Barfussgässchen 11
D-04109 Leipzig

Unternehmenskommunikation
presse@unister.de
+49 341 65050 23400

Reisebüros weltweit erhalten seit mehr als zehn Jahren in aller Regel keine Provision von den Fluggesellschaften und sind bei der Vermittlung von Flugtickets im Auftrag des Kunden tätig. Airlines haben deshalb auch keine interne Kenntnis über den Inhalt von Verträgen mit Service-Partnern wie Flightright.

UNISTER wird Inhalte von bilateralen Verträgen weder bestätigen noch dementieren. Im Einklang mit den Interessen der Fluggesellschaften empfiehlt UNISTER seinen Kunden die Durchsetzung etwaiger Reklamationsansprüche nur dann, wenn diese gerechtfertigt sind. Genau dies war und ist das Ziel der vertraglich geregelten Zusammenarbeit mit Flightright.

Über UNISTER

Die UNISTER Group mit ihren jeweiligen Unternehmen entwickelt, betreibt und vermarktet namhafte Internetportale mit vorrangig deutschsprachigen, oft generischen Domains. Die Leistungsspektren der Unternehmen erstrecken sich dabei vom Angebot relevanter Informationen, die Verbrauchern als Ratgeber und Hilfestellung bei Kaufentscheidungen dienen, bis hin zur Vermittlung von Reisen, Hotels und anderer Dienstleistungen. Das Unternehmen wurde 2002 in Leipzig gegründet und beschäftigt aktuell mehr als 1000 Mitarbeiter.